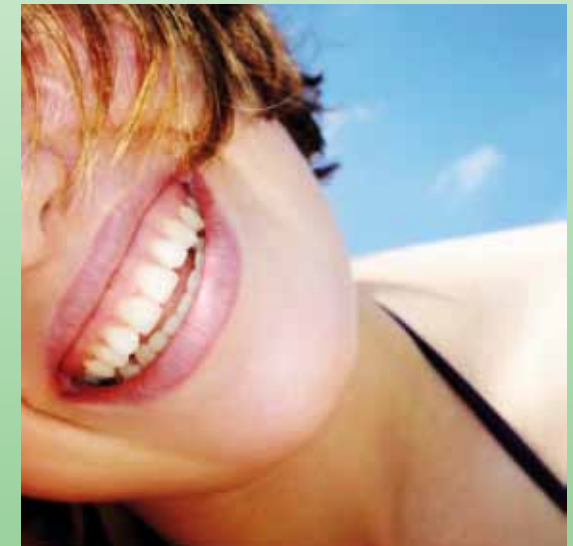


Perfekt  
als Ergänzung  
Ihrer gesetzlichen  
Krankenversicherung:  
LKH-Zahn-Ergänzungstarif

**Vitalität.  
Gesundheit.  
Wohlbefinden.**



**Schöne und gesunde Zähne!**

*...weil Preis und  
Leistung stimmen!*



### Ein Zahn-Ergänzungstarif mit vielen Vorteilen

- Hohe Leistungen für hochwertige Kronen, Brücken, Prothesen und kieferorthopädische Maßnahmen
- Keramikverblendungen und Keramikvollkronen („Weiße Kronen“) auch im hinteren Backenzahnbereich
- Keine Begrenzung hinsichtlich der Anzahl von Implantaten - einschließlich der besonders kostenintensiven knochenbauenden Maßnahmen
- Umfangreiche Kostenerstattung für Suprakonstruktionen (Zahnersatz, der auf dem Implantat verankert wird)
- Auch Inlays aus Gold und Keramik sind mitversichert

### Hohe Erstattungssätze – geringe Restkosten

- Wir übernehmen 40 % des Rechnungsbetrages (193E 30 %) - auch ohne eine Vorleistung Ihrer GKV
  - Sofern Ihre Kasse sich an den Kosten beteiligt, erhöhen wir unsere Erstattung für z. B. Brücken, Kronen, Prothesen, Suprakonstruktionen und kieferorthopädische Maßnahmen bis 80 % des Rechnungsbetrages abgedeckt sind. (193E 70 %)
- Das heißt, auch bei besonders hochwertigem Zahnersatz beträgt Ihre Belastung höchstens noch 20 %! (193E 30 %)
- Bei GKV-Regelversorgung 100 % Erstattung erreichbar

## Hochwertiger Zahnersatz? Mit der LKH kein Problem!

Wer den Verlust eines oder mehrerer Zähne zu beklagen hat, weiß, wie sehr die Lebensqualität darunter leidet. Gut, wenn man dann die Sicherheit einer leistungsstarken Zusatzversicherung hat.

In diesem Prospekt ist unsere hochwertige Absicherung nach Tarif 194E dargestellt. Preiswerter wird Ihre Absicherung mit dem Tarif 193E. Hier beträgt die Mindest-Erstattung 30 %; sie kann entsprechend den Beschreibungen auf 70 % erhöht werden. Der Eigenanteil beträgt damit höchstens 30 %.

Für Leistungen aus den Zahn-Ergänzungstarifen gibt es zwar Obergrenzen, die aber großzügig bemessen sind. Im Tarif 194E übernehmen wir bis zu 6.000 € pro Jahr, in den ersten drei Jahren zusammen 1.200 € (193E: 4.500 € bzw. 900 €). Rechnungen für Inlays werden bis zu 1.000 € jährlich berücksichtigt. Bei Unfall entfallen die Summenbegrenzungen selbstverständlich.

Der genaue Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und dem jeweiligen Tarif.

## Haben Sie Fragen?

Sprechen sie uns gerne an. Wir informieren Sie unverbindlich über die genauen Leistungen und Beiträge unserer vorteilhaften Zahn-Ergänzungstarife.

## LKH – Ganz in Ihrer Nähe für Sie da

Berlin · Bremen/Old. · Düsseldorf · Hamburg · Hannover  
Kassel · Kiel · Leipzig · Lüneburg · München · Münster  
Nürnberg · Stuttgart · Wiesbaden · Würzburg

K 5-18 01\_10 Foto: fotolia.com / © lbi

Hauptverwaltung:  
Landeskrankenhilfe V.V.a.G. · 21332 Lüneburg  
Tel. (0 41 31) 7 25-0 · Fax (0 41 31) 40 34 02 · www.lkh.de

## Schöne und gesunde Zähne stehen für Vitalität, Gesundheit und Wohlbefinden!

Eine entscheidende Rolle für Aussehen, Ausstrahlung, Gesundheit und Wohlbefinden spielen Zähne – und früher oder später der Zahnersatz.

Wenn Sie Zahnersatz benötigen, erhalten Sie von Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im Rahmen des Grundversicherungsschutzes\* einen sogenannten Festzuschuss. Die Höhe dieses Festzuschusses hängt vom vorliegenden Befund und der hierfür vom Gesetzgeber vorgesehenen Regelversorgung ab. Der Zuschuss deckt 50 % bis 65 % der Kosten für eine Regelversorgung.

Bereits durch eine Regelversorgung nach den Bestimmungen der GKV (GKV-Regelversorgung) entstehen Ihnen hohe Zuzahlungen. Weitere Kosten für eine höherwertigere Versorgung, zum Beispiel für die Keramikvollverblendung der Krone eines hinteren Backenzahnes, müssen Sie vollständig selbst tragen.

Je hochwertiger die Zahnersatzmaßnahme ausfällt, desto geringer ist die prozentuale Abdeckung durch die gesetzliche Krankenversicherung an der Gesamtrechnung. Das belastet Ihr Finanzbudget erheblich.

**Wir übernehmen einen großen Teil der Kosten, die Sie aus dem eigenen Geldbeutel zahlen müssten! Unser hochwertigster Zahn-Ergänzungstarif bietet diese Leistungen:**

- **Mindest-Erstattung 40 %**
- **Für einen großen Leistungsbereich Erhöhung auf 80 %**
- **Bei GKV-Regelversorgung erreichbare Erstattung bis zu 100 %**

**Mit der LKH können Sie sich auch neuartige Verfahren und verbesserte Werkstoffe leisten.**

## Schöne Zähne sollten nicht an den Kosten scheitern

Für einen natürlich aussehenden, perfekten Zahnersatz müssen Sie tief in die eigene Tasche greifen. Schon eine Krone oder eine Brücke sind sehr teuer. Außergewöhnlich hoch kann Ihre finanzielle Belastung werden, wenn Sie sich für ein Implantat entscheiden. Hierfür sind häufig knochenaufbauende Maßnahmen erforderlich. Hier bietet die LKH Bemerkenswertes: Wir leisten auch bei diesen besonders hohen Kosten.

### Erstattungen aus dem Tarif 194E:

#### Mindest-Erstattung 40 % für:

- Kronen, Brücken, Prothesen
- Implantate
- Suprakonstruktionen (Zahnersatz auf dem Implantat)
- Knochenaufbau bei Implantatversorgung
- Inlays (Gold- oder Keramik)
- Kieferorthopädische Leistungen

**Sie erhalten – auch ohne Vorleistung Ihrer Kasse – 40 % Ihres Rechnungsbetrages zurück.**

#### Erhöhung der Erstattung auf 80 % für:

- Kronen, Brücken, Prothesen
- Suprakonstruktionen (Zahnersatz auf dem Implantat)
- Kieferorthopädische Leistungen

**Wir erhöhen – nach Vorleistung der GKV – die 40 %-Mindest-Erstattung, sodass zusammen mit dem Festzuschuss Ihrer Kasse 80 % Ihres Rechnungsbetrages abgedeckt sind.**

**Mit der LKH beträgt Ihr Eigenanteil höchstens noch 20 %!**

### Beispiel:

#### Zwei keramikvollverblendete Kronen der Backenzähne Nr. 6 und 7

Regelversorgung = zwei Metallkronen (mit oder ohne Edelmetallanteil)		in % vom Rechnungsbetrag
Zahnarzthonorar, Labor- und Materialkosten		
<b>Rechnungsbetrag</b>	<b>1.271,00 €</b>	
Festzuschuss mit Bonus 65 % der Regelversorgung		
<b>Erstattung der GKV</b>	<b>305,00 €</b>	<b>24 %</b>
<b>Eigenanteil ohne LKH-Zusatzversicherung</b>	<b>966,00 €</b>	<b>76 %</b>
Mindest-Erstattung LKH 40 % der Rechnung = 508,40 €		
Erhöhung auf 80 % nach GKV-Vorleistung um = 203,40 €		
<b>Gesamterstattung der LKH</b>	<b>711,80 €</b>	
<b>Eigenanteil mit LKH-Zusatzversicherung Tarif 194E</b>	<b>254,20 €</b>	<b>20 %</b>

### Beispiel:

#### Brücke über zwei fehlende Zähne mit Keramikvollverblendung der Zähne 3 bis 6

Regelversorgung = Brücke mit Teilverblendung der Zähne 3 bis 5, Zahn 6 ohne Verblendung		in % vom Rechnungsbetrag
Zahnarzthonorar, Labor- und Materialkosten		
<b>Rechnungsbetrag</b>	<b>1.798,00 €</b>	
Festzuschuss mit Bonus 65 % der Regelversorgung		
<b>Erstattung der GKV</b>	<b>575,35 €</b>	<b>32 %</b>
<b>Eigenanteil ohne LKH-Zusatzversicherung</b>	<b>1.222,65 €</b>	<b>68 %</b>
Mindest-Erstattung LKH 40 % der Rechnung = 719,20 €		
Erhöhung auf 80 % nach GKV-Vorleistung um = 143,85 €		
<b>Gesamterstattung der LKH</b>	<b>863,05 €</b>	
<b>Eigenanteil mit LKH-Zusatzversicherung Tarif 194E</b>	<b>359,60 €</b>	<b>20 %</b>

LKH – Perfekt als Ergänzung Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung:

Die GKV\* erstattet für medizinisch notwendigen Zahnersatz einen befundbezogenen Festzuschuss von üblicherweise 50 % bis höchstens 65 % der Regelversorgung. Wählen Sie eine höherwertigere Versorgung, so müssen Sie die Mehrkosten selbst tragen.

Die LKH erstattet im tariflich vereinbarten Rahmen die Kosten für Zahnersatz (hierzu zählen u. a. Kronen, Brücken, Implantate), für Inlays sowie kieferorthopädische Maßnahmen im Tarif 194E zu 40 % (193E 30 %).

Dieser Betrag wird für Kronen, Brücken, andere prothetische Leistungen und kieferorthopädische Maßnahmen, nach Vorleistung der GKV aufgestockt, sodass zusammen mit den Leistungen der GKV, im Tarif 194E eine Gesamterstattung von 80 % des Rechnungsbetrages (193E 70 %) erreicht wird.

Stand: Januar 2010

\* ohne Vereinbarungen auf der Grundlage des § 53 SGB V (z. B. Selbstbehalte usw.)